

## Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters<sup>1</sup>

Ort, Datum

Rheine, 29.09.2025

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rheine am 14.09.2025 trat heute, am 29.09.2025 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Krümpel, Mathias Gausmann, Raimund	als Vorsitzender als stellv. Vorsitzender
2.	Gude, Jürgen Kaisel, Christian	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
3.	Rennemeier, Tobias Prof. Dr. Winter, Thorben	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
4.	Doerenkamp, Markus Burmeister, Alexander	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
5.	Lenz, Fabian Tappe, Markus	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
6.	Maaß, Günter Heeke, Christian	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
7.	Brauer, Volker Köhler, Yvonne	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
8.	Brauer, Karl-Heinz Schaper, André	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
9.	Hewing, Udo Moritzer, Ulrich	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
10.	Himmler, Marius Dr. Hovestadt, Gertrud	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
11.	Niehoff, Jörg Heile, Janine	als Beisitzer als stellv. Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Familienname, Vorname	Funktion
Haking, Maike	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>2</sup>:

--

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden\* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer <sup>3</sup>		
A	Wahlberechtigte	61.841
B	Wähler/innen	33.277
C	Ungültige Stimmen	372
D	Gültige Stimmen	32.905

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Dr. Lüttmann, Peter Adolf	Einzelbewerber	28.297/4.608 (Ja/Nein)

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 16.453 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

- V. der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Krümpel, Mathias / Gausmann, Raimund

Die Beisitzer/innen:

Gude, Jürgen / Kiesel, Christian

1.

Rennemeier, Tobias / Prof. Dr. Winter, Thorben

2.

Doerenkamp, Markus / Burmeister, Alexander

3.

Lenz, Fabian / Tappe, Markus

4.

Maaß, Günter / Heeke, Christian

5.

Brauer, Volker / Köhler, Yvonne

6.

Brauer, Karl-Heinz / Schaper, André

7.

Hewing, Udo / Moritzer, Ulrich

8.

Himmler, Marius / Dr. Hovestadt, Gertrud

9.

Niehoff, Jörg / Heile, Janine

10.

Der/Die Schriftführer/in:

Haking, Maïke

\* Unzutreffendes streichen

1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

3 Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO